Zielvereinbarung

zwischen dem

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

vertreten durch Frau Staatssekretärin Susi Möbbeck

und dem

Altmarkkreis Salzwedel

vertreten durch den Landrat Herrn Michael Ziche

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

als zugelassener kommunaler Träger im Land Sachsen-Anhalt

im Jahr 2017

Inhalt

I. Grundsätze 3
II. Rahmenbedingungen 4
III. Vereinbarungen 6
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner 6
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen 6
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen 6
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit 7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit 7
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug 7
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit 8
5. Landesspezifische Ziele 8
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung 8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

mit dem Altmarkkreis Salzwedel

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger

für das Jahr 2017 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit gelegt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe durchgängig zu berücksichtigen.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Hierbei fördern sie verstärkt auch Frauen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und nehmen deren berufliche Integration stärker in den Fokus. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden. Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SGB II stellen sich für das Jahr 2017 gemäß Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wie folgt dar.

Die Bundesregierung geht von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,8 % im Jahr 2016 und um 1,4 % im Jahr 2017 aus. Die Prognosen des IAB sind nahezu identisch (Anstieg 2016: 1,8 % und 2017: 1,3 %).

Die deutsche Wirtschaft wächst weiter und befindet sich trotz der gedämpften internationalen Perspektiven auf einem guten Weg. Dazu tragen vor allem die steigende Beschäftigung sowie das nach wie vor starke Niveau der privaten Konsumausgaben bei. Auch aus Sicht des IAB senden die wirtschaftlichen Frühindikatoren trotz bestehender weltwirtschaftlicher Risiken überwiegend günstige Signale. Die große Herausforderung für Deutschland ist die Flüchtlingsmigration aus den Krisengebieten.

Der Arbeitsmarkt ist in einer insgesamt robusten Situation. Das IAB sieht den Arbeitsmarkt daher auch für die fortdauernde Herausforderung der Flüchtlingsmigration gut gerüstet.

Das IAB prognostiziert für 2017 eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 480.000 auf 44,03 Mio. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion parallel von knapp 44 Mio. Erwerbstätigen im Jahr 2017 aus (Anstieg um 420.000 Erwerbstätige).

Wegen der insgesamt erwarteten günstigen konjunkturellen Entwicklung wird trotz der besonderen Situation infolge der hohen Zuwanderungszahlen perspektivisch mit einem leichten Sinken der Arbeitslosigkeit gerechnet. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB im Jahresdurchschnitt 2016 um 105.000 auf 2,69 Mio. sinken. Für das Jahr 2017 geht das IAB von einer jahresdurchschnittlichen Senkung um 72.000 auf 2,62 Mio. Personen aus. Für die Entwicklungen in den Rechtskreisen berücksichtigt das IAB, dass die Arbeitslosigkeit im SGB III bereits relativ gering ist. Ferner werden ab dem 1. Januar 2017 Parallelbezieher, die neben Arbeitslosengeld aus dem Versicherungssystem auch Arbeitslosengeld II erhalten, vermittlerisch von der Agentur für Arbeit betreut. Unter anderem wird daher im SGB III insgesamt mit einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit (8.000) gerechnet. Für das SGB II geht das IAB von einem Absinken der Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2017 aus (-80.000). Hierbei hat das IAB die vermehrten Arbeitslosmeldungen von Flüchtlingen berücksichtigt, die nach Durchlaufen des Asylverfahrens im SGB II registriert werden.

Die Bundesregierung geht für das Jahr 2017 von einem Absinken der Anzahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt um 30.000 Personen auf 2,66 Mio. Arbeitslose aus.

Für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II erwartet das IAB für das Jahr 2017 einen Anstieg um 130.000 Personen (3 %) auf einen jahresdurchschnittlichen Bestand von 4,44 Mio. erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Landesebene:

In Sachsen-Anhalt stellt sich die Arbeitsmarktentwicklung der letzten beiden Jahre wie folgt dar:

	Dezember 2015	Dezember 2016
Arbeitslose SGB II	88.053	78.292
Arbeitslose SGB III	27.229	24.784
Arbeitslose insgesamt	115.282	103.076
Arbeitslosenquote SGB II	7,6 %	6,8 %
Arbeitslosenquote SGB III	2,3 %	2,2 %
Arbeitslosenquote insgesamt	9,9 %	9,0 %
offene sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen	14.614	15.333
Bedarfsgemeinschaften	147.145	141.805
eLb / ELB ab2016	184.912	179.930
nEf / NEF ab 2016	57.384	58.056
Alleinerziehende	25.723	24.512

Das Absinken des Bestandes der Arbeitslosen insgesamt setzt sich im Jahr 2017 fort. Für den April sind in Sachsen-Anhalt 98.817 Arbeitslose (Arbeitslosenquote von 8,6 %) insgesamt zu verzeichnen, davon 71.457 im Bereich des SGB II.

Dabei gibt es in Sachsen-Anhalt starke regionale Unterschiede bei der Arbeitslosenquote. Sie reichen bei den niedrigsten Arbeitslosenquoten von 6,1 % (Börde) und 6,5 % (Harz) bis zu den höchsten Arbeitslosenquoten von 11,4 % (Mansfeld-Südharz) und 10,2 % (Stendal).

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2017 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 4,44 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf ebenfalls rund 4,44 Mrd. Euro (Bundeshaushaltsgesetz 2017 vom 20.Dezember 2016 BGBl. I S. 3016).

III. Vereinbarungen

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Das Land Sachsen-Anhalt und der Altmarkkreis Salzwedel setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern, hier dem Altmarkkreis Salzwedel ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Für den Altmarkkreis Salzwedel sind im Jahr 2017 folgende Haushaltsansätze vorgesehen

1. für Verwaltungs- und Sachkosten ca. 6.244.721,-Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ca. 4.691.477,-Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Das Land Sachsen-Anhalt und der Altmarkkreis Salzwedel vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher gelegt, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn sich die Integrationsquote im Altmarkkreis Salzwedel nicht mehr als insgesamt **-5,3 %** im Vergleich zum Vorjahr verringert.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Altmarkkreis Salzwedel gegenüber dem Vorjahr um insgesamt **- 2,0%** sinkt.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2017 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

5. Landesspezifische Ziele

Im Land Sachsen-Anhalt wurden bereits im Jahr 2014 gemeinsam mit den sechs zugelassenen kommunalen Trägern zwei Landesziele entwickelt. Es wurde vereinbart, diese Ziele auch im Jahr 2017 beizubehalten.

Die beiden Ziele lauten:

1. Verringerung der Zahl der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss.
2. Erhöhung der Anzahl der Abgänge aus dem Bestand an schwerbehinderten Menschen.

Neben einem qualitativ hochwertigen Monitoring für die Erreichung und Nachhaltung dieser Ziele wird ein für das Landesziel 1 entwickeltes Berichtsformat fortgeführt. Für das Landesziel 2 sollen entsprechende Messkriterien entwickelt werden. Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das Land Sachsen-Anhalt und der Altmarkkreis Salzwedel führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der im Frühjahr 2018 vorgesehene Dialog wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2017 geführt, die auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierenden Fakten werden bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für das Land Sachsen-Anhalt

.....

Susi Möbbeck

Staatssekretärin

Magdeburg den

Für den Altmarkkreis Salzwedel

.....

Michael Ziche

Landrat

Salzwedel den 12. JUNI 2017

Altmarkkreis Salzwedel
Der Landrat
Postfach 24
29401 Salzwedel